

1. Zweck

Diese Bestimmungen regeln die Aufgaben, den Einsatz und die Entschädigung für die Leitung von Ensembles an der Musikschule Toggenburg.

2. Personelles

Die Lehrpersonen melden fristgerecht ein Ensemble für das Folgesemester bei der Schulleitung an. Sie wählen dabei die geeignete Unterrichtsdauer, welche nach Möglichkeit bewilligt wird. Eingaben, welche nach verstrichener Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

3. Aufgaben und Fristen

Die Leitung von Ensembles beinhaltet folgende Aufgaben:

- Bildung des Ensembles und Anmeldung
- Organisation und Erstellung von Probeplänen
- Vorbereiten des Notenmaterials
- Einstudierung der Werke
- Nach Möglichkeit: öffentlicher Auftritt in der Region oder an Anlässen der Musikschule Toggenburg

Fristen:

Eingabe fürs Frühjahrssemester:	15. Januar	Bewilligung durch SL bis 31. Januar
Eingabe fürs Herbstsemester:	15. Juni	Bewilligung durch SL bis 30. Juni

4. Einsatz und Entschädigung

Die Entschädigung ist pauschal geregelt und abhängig von der eingereichten Probendauer.

Kategorie	Minuten/Semester	Pauschale in CHF	Bemerkung
A	300	400	
B	420	700	
C	600	1100	
D	840 (plus*)	1600	Verpflichtung zu öffentlichem Auftritt

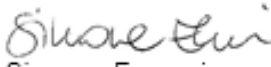
* Wünscht eine Lehrperson mehr als 840 Minuten Probezeit, muss ein Probeplan und eine pädagogische Begründung eingereicht werden. Diese Anträge werden je nach zur Verfügung stehender finanzieller Mittel bewilligt.

5. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
Wattwil, 6. November 2023



Peter Haag
Schulleiter



Simone Erasmi
Pädagogische Leitung, Mitglied der Schulleitung